

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Omid Nouripour, Agnieszka Brugger, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Luise Amtsberg, Dr. Konstantin von Notz, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung

– Drucksachen 18/6013, 18/6189 –

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-Operation EUNAVFOR MED als ein Teil der Gesamtinitiative der EU zur Unterbindung des Geschäftsmodells der Menschenschmuggel- und Menschenhandelsnetzwerke im südlichen und zentralen Mittelmeer

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Flüchtlingsdrama im Mittelmeer lässt sich nicht militärisch lösen.

Über 60 Millionen Menschen sind weltweit durch Krieg, Verfolgung und existentielle Not gezwungen worden, ihre Heimat zu verlassen – die größte Flüchtlingskrise seit dem Ende des 2. Weltkriegs. Nur ein kleiner Prozentsatz der weltweiten Flüchtlinge macht sich auf den Weg nach Europa. Die meisten fliehen innerhalb ihres Landes oder in Nachbarstaaten, die oft selbst unter Armut, Konflikt und politischer Instabilität leiden. Die Vereinten Nationen sprechen von einer beispiellosen Tragödie, die eine ebenso beispiellose humanitäre Unterstützung und ein erneutes Bekenntnis zu Toleranz und Schutz für Menschen auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung erfordert. Dennoch ist die humanitäre Situation der Flüchtlinge vor Ort katastrophal. Die internationalen Hilfsorganisationen sind völlig unterfinanziert und müssen immer wieder die ohnehin knapp bemessenen Essensrationen in Flüchtlingslagern kürzen. Einige der Flüchtlinge begeben sich in ihrer Verzweiflung in die Hände skrupelloser und krimineller Schlepperbanden. Tausende Menschen sind dabei bereits auf der Flucht im Mittelmeer grausam ertrunken. Die Einstellung der italienischen Seenotrettungsmission „Mare Nostrum“ Ende 2014 aufgrund der fehlenden Unterstützung durch die EU-Mitgliedstaaten ist gerade vor diesem Hintergrund beschämend. Erst seit Mai 2015 beteiligte sich Deutschland mit dem Einsatz des Versorgers

„Berlin“ und der Fregatte „Hessen“ an der Seenotrettung von im Mittelmeer schiffbrüchigen Flüchtlingen. Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich den Einsatz der beiden Schiffe, die bereits mehr als 7.200 Menschenleben retten konnten.

Der Deutsche Bundestag spricht sich gegen die Einleitung der zweiten Phase der Mission EUNAVFOR MED aus und lehnt eine Beteiligung der Bundeswehr an dieser Mission ab. Die EU setzt mit dieser Mission einseitig auf eine militärische Strategie. Während der Militäreinsatz ausgeweitet wird, bleiben Flüchtlingen sichere Wege in die EU weiterhin verschlossen. Dem Problem der Schlepperkriminalität ist dadurch nicht beizukommen. Die Gefahr ist groß, dass Schlepper auf gefährlichere Routen für Flüchtlinge ausweichen und dadurch noch mehr Menschenleben in Gefahr geraten. Außerdem besteht die Gefahr zunehmend bewaffneter Auseinandersetzungen mit Schleppern, bei denen das Leben von Flüchtlingen bedroht ist. Zugleich werden seitens der Europäischen Union nicht genügend Anstrengungen unternommen, um die dringend benötigte Finanzierung der Flüchtlingslager in der Herkunftsregion zu gewährleisten und eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung zu sichern. Weiter droht die Seenotrettung bei einer Ausweitung der Mission auf Schlepperbekämpfung in den Hintergrund zu treten. Aus diesem Grund hat auch der VN-Generalsekretär Ban Ki-Moon das Vorhaben kritisiert. Es ist zu befürchten, dass die Einleitung der Phase 2.i.) nur ein Zwischenschritt zu dem von der EU angestrebten Einsatz auf libyschem Hoheitsgebiet ist. Die in der dritten Phase vorgesehenen militärischen Operationen zu Wasser und zu Land, gegen Infrastruktur und Schiffe in Libyen, die sogenannten Schleppern zugeordnet werden, sind hochriskant und bergen die Gefahr, den Bürgerkrieg in Libyen weiter zu verschärfen. Sie sind deshalb politisch kontraproduktiv und abzulehnen. Deutschland und die EU sollten stattdessen alles daran setzen, den Konflikt politisch zu lösen und die Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen zu unterstützen. Darüber hinaus sind solche Operationen ohne ein entsprechendes Mandat der VN oder eine Zustimmung der libyschen Regierung völkerrechtlich nicht zulässig.

Problematisch ist im vorgelegten Bundestagsmandat für die Phase 2.i.) darüber hinaus die Planung, dass durch EUNAVFOR MED die Flüchtlingsboote „seewärts der Küstenmeere der betroffenen Küstenstaaten“ umgeleitet werden sollen. Hierbei fehlt jede genauere Beschreibung unter welchen Umständen und mit welchen Mitteln eine solche Umleitung erfolgen soll. Der Bundestag kritisiert, dass die Bundesregierung durch solche unklaren Formulierungen einen Verstoß gegen das Verbot einer Zurückweisung von Flüchtlingen auf Hoher See nicht ausschließt und dadurch eine Zurückschiebungspolitik (Push-Backs) unter Verstoß gegen das Refoulement-Verbot ermöglicht. Ein Abdrängen von Flüchtlingsbooten und deren Rückführung an die afrikanische Küste lehnt der Deutsche Bundestag ab.

Statt des vorgelegten Mandats zur militärischen Flüchtlingsabwehr braucht es jetzt einen unmissverständlichen Auftrag an die Bundeswehr, die Seenotrettung von Flüchtlingen im Mittelmeer zu unterstützen und oberste Priorität einzuräumen.

Der Deutsche Bundestag kritisiert zudem, dass seinen Mitgliedern mit dem Krisenmanagementkonzept und dem Operationsplan von EUNAVFOR MED Informationen zu Details der geplanten Einsätze entgegen bisheriger Handhabung zunächst vorenthalten wurden und diese Dokumente erst nach mehrmaliger Nachfrage zugänglich gemacht worden sind – und dass, obwohl der Mandatsantrag der Bundesregierung etwa auf den Operationsplan ausdrücklich Bezug nimmt und damit Gegenstand des Beschlusses ist. Der Deutsche Bundestag wendet sich entschieden gegen eine Informationspolitik der Bundesregierung, die die verfassungsrechtlich verankerten Informationsrechte des Deutschen Bundestages (Art. 23 Abs. 2 GG i. V. m. § 7 EUZBBG) missachtet; eine erforderliche umfassende Meinungsbildung zum Einsatz von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr wird so durch die Bundesregierung erschwert.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. alles dafür zu tun, dass das Sterben unzähliger Schutzsuchender an den Außengrenzen der EU beendet wird, und die Seenotrettung als oberste Priorität des Einsatzes deutscher Soldatinnen und Soldaten im Mittelmeer festzuschreiben;
 2. die Schlepperkriminalität in erster Linie durch Entzug des ihr zugrunde liegenden Geschäftsmodells zu bekämpfen und sichere Fluchtwege nach Europa zu schaffen, insbesondere
 - a. sich dafür einzusetzen, dass alle EU-Mitgliedstaaten bereits bestehende Möglichkeiten der legalen Einreise für Schutzsuchende, wie etwa die Familienzusammenführung, humanitäre Aufnahmeprogramme oder das Resettlement-Programm der Vereinten Nationen, ausschöpfen und ausbauen;
 - b. eigene Anstrengungen deutlich zu verstärken, etwa indem die Konsularabteilungen der deutschen Auslandsvertretungen der Region endlich personell adäquat ausgestattet werden, so dass Visaanträge auf Familienzusammenführung in akzeptablen Fristen gestellt und bearbeitet werden können;
 - c. zusätzlich weitere legale und geschützte Einreisemöglichkeiten für Schutzsuchende, wie etwa die Vergabe humanitärer Visa, zu schaffen;
 3. für das Recht auf Asyl von Flüchtlingen auf Hoher See, wie es insbesondere auch vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in seinem Urteil Hirsi Jamaa 2012 und vom UN-Menschenrechtsrat (CAT/C41/D/323/2007) schon im Jahr 2008 festgestellt worden ist, einzutreten und sicherzustellen, dass sich die Bundeswehr und die europäischen Partner nicht an Zurückweisungen von Flüchtlingen auf Hoher See oder an Land beteiligen;
 4. Anstrengungen zur Krisenbewältigung und politischen Stabilisierung der Herkunfts- und Transitländer zu verstärken und insbesondere die Vereinten Nationen in diesen Bemühungen mit noch größerem Engagement zu unterstützen;
 5. die humanitäre Hilfe und die Entwicklungszusammenarbeit in den Herkunfts- und Transitländern massiv auszuweiten und dazu beizutragen, dass insbesondere das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen endlich finanziell adäquat ausgestattet und die finanzielle Unterstützung für das World Food Programm auf deutlich höherem Niveau verstetigt wird;
 6. dem Deutschen Bundestag sämtliche für die Meinungsbildung und Kontrolle der Bundesregierung relevanten Informationen zu EUNAVFOR MED umfassend, zum frühestmöglichen Zeitpunkt und fortlaufend zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 29. September 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

